

**Empfehlung des Landespflegeausschusses gemäß  
§ 92 Abs. 1 Satz 2 SGB XI vom 29.11.2000, ergänzt am 16.03.2004:**

---

**Rahmenkonzept  
zur vollstationären Pflege  
von Schädel-Hirngeschädigten  
in Pflegeeinrichtungen der  
Phase F  
in Niedersachsen**

Der Landespflegeausschuss hat am 16.03.2004 zu der vorgenannten Empfehlung folgende klarstellende Feststellung getroffen und die nachfolgende Ergänzung beschlossen:

Ziel der Empfehlung des Landespflegeausschusses „Rahmenkonzept zur vollstationären Pflege von Schädel-Hirngeschädigten der Phase F in Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen“ vom 29.11.2000 ist es, einheitliche Orientierungsmaßstäbe für die stationäre Versorgung dieses Personenkreises unter dem Aspekt gleicher Versorgungsqualität für alle Betroffenen zu setzen. Die Empfehlung ist insbesondere auf die Strukturqualität der diesbezüglichen Fachpflegeeinrichtungen ausgerichtet.

Die im Rahmenkonzept vorgegebenen Kriterien für die räumliche Zuordnung sind für die Einbindung der Angehörigen in den Pflege- und Versorgungsprozess nur im Rahmen der gegebenen Standortbedingungen von Belang.

Im Sinne dieser klarstellenden Feststellung hat der Landespflegeausschuss am 16.03.2004 folgende Empfehlung gemäß § 92 Abs. 1 Satz 2 SGB XI abgegeben:

Die Empfehlung des Landespflegeausschusses „Rahmenkonzept zur vollstationären Pflege von Schädel-Hirngeschädigten in Pflegeeinrichtungen der Phase F in Niedersachsen“ vom 29.11.2000 wird um folgende Ziffer 10. ergänzt:

#### 10. Einzugsbereich

Wegen der vergleichsweise geringen Zahl versorgungsbedürftiger Schädel-Hirngeschädigter verfügt in Niedersachsen eine begrenzte Zahl von Pflegeeinrichtungen der Phase F über einen besonderen Versorgungsvertrag zur spezialpflegerischen Versorgung dieses Personenkreises. Zur wirtschaftlichen Leistungserbringung ist deshalb ein überregionaler Einzugsbereich erforderlich.

**Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit  
Geschäftsstelle des Landespflegeausschusses  
Postfach 141  
30001 Hannover**